

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/19

Sitzung	1. Oktober 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Roland Beck, Schulleiter Gemeindeschule Sandra Egger-Schädler, Kindergärtnerin KG Obergufer Karlheinz Sele, Schulabwart Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter zu Traktandum 2: Beat Aliesch, Stauffer & Studach AG Martin Erhart, Architekt, Erhart und Partner AG Barbara Schädler, Architektin, bbk Architekten Nic Wohlwend, Architekt, bbk Architekten Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 3 und 4: Roland Beck, Schulleiter Gemeindeschule Stefan Schädler, Schulamt
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Kindergarten Obergufer / Neue Fenster
2. Dorfsentrumsentwicklung / Auftragserteilung für die Weiterbearbeitung
3. Projekt zur Erneuerung der Schul-ICT in Primarschule und Kindergarten – Genehmigung des Kredits für Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
4. Ersatzanschaffung von neuen Beamern sowie Koffern und Spielplänen für das Fach Informatik für die Primarschule
5. Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2020/2021
6. Sanierung "Altes Rathaus", Landstrasse 1 / Vergabe Malerarbeiten
7. Brandschutzmassnahmen Hotel Kulm / Neuer Warenlift

8. Baugesuch im Anzeigeverfahren für eine neue Stützmauer, Masescha, auf dem Grundstück Nr. 4562 von Patrizia Daiber
9. Aufnahme von Mirjam Gassner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
10. Antrag von Mario Senn auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013
12. Information zu aktuellem Baugesuch

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, MZG Kontakt Obergufer, Schulstrasse 1	10.03.05
1. Kindergarten Obergufer / Neue Fenster	E

Sachverhalt/Begründung

Die Aussenhülle des Mehrzweckgebäudes (MZG) Kontakt, Schulstrasse 1, ist dringend sanierungsbedürftig. Vor allem die Fenster und das Dach sind in einem desolaten Zustand. In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs dringt beim Dachfenster Wasser ein und im Kindergarten sind die Fenster undicht und viele auch mechanisch defekt, sodass die meisten zugeschraubt werden mussten. Auch sicherheitstechnisch entsprechen die Fenster nicht dem geforderten Standard.

In diesem Zusammenhang wurden folgende drei Sanierungsvarianten abgeklärt:

- Minimalvariante – neue Fenster, inkl. Dachfenster
Kostenvoranschlag CHF 142 000.–
- Sanierung Gebäudehülle – neue Fenster, Fassade und Dach dämmen
Kostenvoranschlag CHF 731 000.–
- Gesamtsanierung (ohne Anbauten)
Kostenvoranschlag CHF 1 968 000.–

Mit der Fertigstellung des Feuerwehrdepots ist erst im Jahr 2023 zu rechnen. Demzufolge ist anzunehmen, dass ein allfälliger Neubau oder eine Gesamtrenovierung des MZG Kontakt frühestens im 2026 abgeschlossen werden kann. Um den Betrieb von Kindergarten und Jugendtreff bis dahin gewährleisten zu können und sämtliche Optionen offen zu halten, ist eine Teilausführung der Minimalvariante wohl am sinnvollsten. Aufgrund des geplanten Feuerwehrdepot-Neubaus wird beim jetzigen Feuerwehrdepot, im Untergeschoss der Liegenschaft MZG

Kontakt, auf jegliche Sanierungsmassnahme verzichtet. Die Sanierungsmassnahmen beschränken sich lediglich auf die beiden Obergeschosse, Kindergarten und Jugendtreff, wo neue Fenster eingebaut und das Dach abgedichtet wird. Somit ergibt sich eine reduzierte Minimalvariante, deren Gesamtkosten sich auf schätzungsweise CHF 90 000.– beziffern lassen.

Aufgrund der Dringlichkeit wird vorgeschlagen, noch in diesem Jahr, vor dem Winter, beim Kindergarten die Fenster zu erneuern. Die Fenster beim Jugendtreff würden dann im Jahr 2020 in einer zweiten Etappe ausgewechselt.

Gemäss Offerte der Schreinerei Erich Beck AG, Triesenberg, belaufen sich die Kosten für die Fenster beim Kindergarten auf CHF 57 143.60.

Auszug aus dem Leitbild

Ein einwandfrei funktionierendes Schulhaus ist für Familien die in Triesenberg wohnen und leben ein wichtiger Faktor und trägt zur Attraktivität des Wohnorts bei, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Fenster beim Kindergarten Obergufer, Mehrzweckgebäude Kontakt, und genehmigt den Nachtragskredit bzw. den Budgetabtausch über CHF 57 143.60.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für Lieferung und Montage von neuen Fenster beim Kindergarten Obergufer für CHF 57 143.60 an die Schreinerei Erich Beck AG, Triesenberg.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. Zudem wird der Einbau einer neuen Eingangstüre beim Kindergarten zum Betrag von ca. CHF 15 000.– genehmigt. (einstimmig)

Energiestadt

09.04.10

Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Dorfzentrumsentwicklung

09.04.10

2. Dorfzentrumsentwicklung / Auftragserteilung für die Weiterbearbeitung

E

Sachverhalt/Begründung

Mit dem Studienauftrag sollten Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Dorfzentrums evaluiert werden. Die Bevölkerung wird dabei eng in den Prozess eingebunden.

Eine Untergruppe des Gemeinderats, die "Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung" mit den Gemeinderäten Stephan Gassner, Matthias Beck und Vorsteher Christoph Beck, hatte sich mit der Zentrumsentwicklung auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgruppe hatte für den Studienauftrag grob einen Perimeter abgesteckt und die Bedürfnisse zusammengestellt, welche die Dorfzentrumsentwicklung erfüllen sollte. Als Grundlage wurden dabei die Ergebnisse des Zukunftsworkshops mit der Bevölkerung vom 28. Januar 2017 und des daraus entstandenen Leitbilds "Triesenberg – läba. erläba." sowie diejenigen der Umfrage im Rahmen der Machbarkeitsstudie für Alterswohnungen im Dorfzentrum verwendet. Zentral waren demnach die folgenden Bedürfnisse:

- Nahversorgung
Der bestehende Lebensmittelladen Denner ist zu klein, hat zu wenig Lagerfläche und eine optimale Anlieferung ist nicht möglich.
- "Wohnen im Alter"
Für das "Wohnen im Alter" sollen neue barrierefreie Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen können bei Bedarf auch von jüngeren Personen genutzt werden. Durch den Standort der Wohnungen im Zentrum sind für die Bewohner Verwaltung, Kirche, Bus, Ärzte, Geschäfte, Restaurants usw. zentral und einfach zu erreichen.
- Ärztliche Dienstleistungen
Die Praxis für den Kinderarzt ist zu klein und es fehlt ein Zahnarzt.
- Dorfplatz
Der bestehende Dorfplatz, umringt von Post, Museum, Denner und Hotel Restaurant Kulm, wurde 1980 erbaut. Der Dorfplatz als Ort der Begegnung ist zu erhalten. Auf dem bestehenden erweiterten Dorfplatz fanden grössere Anlässe wie der Donnschtig-Jass 2007, das Walsertreffen 2010, das Musikfest 2012 und das Dorffest 2015 (Beach Party) statt. Teilweise wurden für diese Anlässe die Bergstrasse und Schlossstrasse gesperrt. Solche Grossanlässe im Dorfzentrum sind wichtig für ein aktives Dorfleben und sollen auch in Zukunft durchgeführt werden können.

Wichtig war zudem, dass sich die Bevölkerung im Zentrum trifft, sich dort wohlfühlt und alles findet, was sie für den täglichen Gebrauch benötigt. Es soll ein Treffpunkt für Jung und Alt sein und die "Bäarger" durch regelmässige Veranstaltungen zusammenbringen.

Bei der Entwicklung, Neugestaltung und Erweiterung war das bestehende Zentrum gesamthaft zu betrachten. Die Umsetzung der zukünftigen Bedürfnisse musste ortsplanerisch gut in den bestehenden Bestand integriert werden. Die bereits gute Zentrumsstruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden. Speziell erwähnt wurde das Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1558 "ds Madleni Huus". Hier musste grundlegend geklärt werden, ob dieses ältere Wohnhaus in Zusammenhang mit der Erweiterung des Zentrums integriert werden kann oder nicht. Die privaten Grundstückseigentümer im für die Zentrumsentwicklung festgelegten Perimeter wurden über den Studienauftrag informiert. Sie waren damit einverstanden, dass ihre Grundstücke in den Studienperimeter aufgenommen wurden. Die privaten Grundstückseigentümer werden auch weiterhin in den Prozess mit eingebunden.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung verwirklicht die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung wesentliche Zielsetzungen, um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" oder auch "Unser Walserdorf" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:

Triesenberg_STA Dorfzentrum_Bericht 20.09.2019

Hoch & Gassner Dorfplatz Neugestaltung Dorfplatz, Decke Bärensaal 25.09.2019

Diskussion

Die Arbeitsgruppe zur Dorfzentrumsentwicklung hat basierend auf den Anregungen zur Entwicklung des Dorfzentrums, die beim Dorf-Café mit der Bevölkerung erarbeitet wurden, dem Resultat der Befragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie für Alterswohnen sowie den Rückmeldungen der verschiedenen Dienstleister im Dorfzentrum Rahmenbedingungen und Vorgaben für den Studienauftrag erstellt. Alle Projekte erfüllen diese Vorgaben. Das Beurteilungsgremium, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats und einer Fachjury, hat in seinem Schlussbericht das Projekt des Architektenteams ARGE Erhart + Partner AG, Vaduz / bbk Architekten AG, Balzers und Thomas Steinmann, Landschaftsarchitekt, Winterthur, zur Weiterbearbeitung empfohlen. Dieses Projekt hat die Vorgaben aus ortsplanerischer Sicht am besten umgesetzt. Fazit des Beurteilungsgremiums: Zusammenfassend entsteht eine übergeordnete strassenbegleitende Struktur, welche den Freiraum des Kirchengeländes mit dem Freiraum des Dorfzentrums verbindet. Körnigkeit und Struktur der Gebäudevolumen generieren ein überzeugendes ortsbauliches Ensemble. Das sehr schlüssige Freiraum- und Nutzungskonzept erzeugt langfristig eine stabile und kohärente Strategie für die Entwicklung des Zentrums.

Der Gemeinderat ist der Argumentation des Beurteilungsgremiums gefolgt und beauftragt das Architektenteam ARGE Erhart + Partner AG mit der Weiterbearbeitung ihres Projekts. Sowohl die Fachjury wie auch der Gemeinderat haben allerdings noch Verbesserungspotential gesehen. Diese Anregungen müssen bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt werden. Vor der Weiterbearbeitung möchte der Gemeinderat auch die Bevölkerung nochmals umfassend einbeziehen. Die Projekte werden 3 Wochen auf der Galerie des Dorfsaals ausgestellt und die Rückmeldungen der Besucher gesammelt. Damit jede und jeder die Möglichkeit hat, seine Anregungen und Ideen sowie konstruktive Kritik einzubringen, wird die Bevölkerung im Januar zu einem weiteren Dorf-Café speziell zur Dorfzentrumsentwicklung eingeladen. Die Resultate werden kategorisiert und bewertet und sind vom Architekturbüro bei der Weiterbearbeitung ebenfalls zu berücksichtigen.

Das überarbeitete und breit abgestützte Konzept zur Entwicklung des Dorfzentrums soll den Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals vorgelegt werden. Die etappenweise Umsetzung der langfristigen ortsbaulichen Dorfzentrumsentwicklung der Gemeinde erfolgt dann gemäss einer stabilen, logischen und schlüssigen Strategie.

Materialbeschaffung und Unterhalt
Projekt Schul ICT

02.03.03

02.03.03

**3. Projekt zur Erneuerung der Schul-ICT in Primarschule
und Kindergarten – Genehmigung des Kredits für Ausbau
der Netzwerkinfrastruktur**

E

Sachverhalt/Begründung

Digitale Medien im Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)

Das neue Modul Medien und Informatik (MI) ist fixer Bestandteil des neuen Liechtensteiner Lehrplans. Obwohl die Nutzung digitaler Medien im Unterricht durchaus kontrovers diskutiert wird, sind sich Experten darin einig, dass digitale Medien in den Unterricht integriert und als Gestaltungschance begriffen werden müssen. Der kompetente Umgang mit Medien ist ein Lernprozess, der nicht früh genug beginnen kann. Deshalb braucht es digitale Medien bereits im Kindergarten. Dabei wird immer sichergestellt, dass die Tablets im Kindergarten und in der Schule sinnvoll und nicht als Spielzeug eingesetzt werden.

Der neue Lehrplan kann ohne digitale Medien nicht umgesetzt werden. Es gäbe Einschränkungen bei den Arbeitsmitteln und die Anschlussfähigkeit an die jeweils nächste Schulart, ins Studium oder in die Berufswelt wären gefährdet. Der grosse Bruch würde dann spätestens im Übergang in Weiterführende Schulen oder in die Arbeitswelt stattfinden. Zudem sind bereits jetzt seit Jahren PCs in den Schulen im Einsatz.

Die Pilotstudie in einer ersten Klasse in Ruggell konnte zudem das Vorurteil widerlegen, dass mit dem Einsatz von digitalen Medien der Zerfall der Förderung von musischen, kreativen, sportlichen Förderinhalten einhergeht. Der zeitliche Einsatz des Tablets im Unterricht ist abhängig vom Unterrichtsziel, vom Thema, von der Schulstufe und von der Lehrperson. Diese Zeitspanne bewegte sich in Ruggell zwischen 8 und 18 Minuten pro Tag bzw. zwischen 1-2 Lektionen pro Woche. Selbst wenn während der Pilotphase in Ruggell noch nach dem alten Lehrplan unterrichtet wurde, ist dennoch klar ersichtlich, dass auch in Zukunft der grösste Teil des Unterrichts analog stattfinden wird. Es geht somit nicht um ein Entweder-Oder, es geht um die sinnvolle Ergänzung und Bereicherung diverser Fächer mittels Tablet.

Das Pilotprojekt in Ruggell hat auch klar aufgezeigt, dass die Tablets nur dann wirklich gebraucht werden, wenn jedes Kind ein persönliches Gerät besitzt. Die Kinder tragen zu einem persönlichen Gerät besser Sorge, können ihre persönlichen Lernfortschritte speichern und die Organisation des Unterrichts gestaltet sich wesentlich einfacher. Die Schulleitungen der Gemeindeschulen und der Sekundarschulen haben sich daher ganz klar für ein persönliches Gerät für jedes Kind ab der 1. Klasse ausgesprochen.

Dem Antrag liegt auch eine detaillierte Stellungnahme der Schulleitung zu den Fragen zum neuen Modul Medien und Informatik im Liechtensteiner Lehrplan bei.

Ausbau der Netzwerkinfrastruktur

Die Ausstattung der Schulen mit den neuen mobilen Geräten erfordert einen Ausbau der Netzwerkinfrastruktur. Die Regierung hat daher am 11. Juli 2018 das Konzept zur Erneuerung ICT-Infrastruktur genehmigt (ICT = Technik im Bereich Information und Kommunikation). Die Umstellung der Schulinformatik erfolgt nach Schulstandorten.

Im Budget der Gemeinde waren im Konto "020.318.04 EDV Anschaffung, Unterhalt und Lizenzen" für 2018 ein Betrag von CHF 43 000.– und für 2019 ein Betrag von CHF 233 000.– für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur vorgesehen. Dies gemäss Vorgaben des Schulamts. Aus verschiedenen Gründen hat sich der Projektstart verzögert.

Jetzt liegt ein Schreiben des Schulamts vor, in dem der Zeitplan für die geplante Umsetzung und die Kosten für die einzelnen Schulstandorte aufgeführt werden. Künftig soll ein Servicepreis alle Standarddienstleistungen der Schulinformatik abdecken, damit die Informatikdienstleistungen im Schulbereich unkompliziert genutzt werden können. Das Amt für Informatik erbringt dabei die entsprechende Dienstleistung. Die Primarschule Triesenberg ist dabei Pilotschule. Der Rackausbau und die Anpassung der Gebäudeverkabelung sollen noch dieses Jahr erfolgen. Im zweiten Quartal 2020 sollen dann Notebooks und Tablets an die Lehrpersonen ausgeliefert werden und im dritten Quartal diejenigen für die Schüler.

Das Schreiben des Schulamts liegt diesem Antrag ebenfalls bei.

Kosten für die Gemeinde

Das Amt für Informatik hat für die Ausführungsbegleitung, den Umbau der Racks sowie die Anpassung der Gebäudeverkabelung Offerten bei der Elektro Beck AG eingeholt. Die entsprechende Kostenzusammenstellung liegt dem Antrag bei. Für die Gemeinde fallen demzufolge Kosten in der Höhe von CHF 91 877.85 an.

Ab 2020 soll dann ein Servicepreis die Finanzierung und Administration vereinfachen. Der Servicepreis beinhaltet künftig alle Standarddienstleistungen der Schulinformatik. Nicht im Servicepreis inbegriffen sind die oben angeführten Racks und die Gebäudeverkabelung, da diese vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen.

Wie in der entsprechenden Tabelle angeführt, sind für 2020 im Budget der Gemeinde für die beiden Kindergartengebäude CHF 18 000.– und der Servicepreis für die Schulinformatik in der Höhe von CHF 45 120.– vorzusehen. Der Servicepreis errechnet sich aus jährlichen Kosten pro Endgerät von rund CHF 380.–. Der Servicepreis für die Schulinformatik im Vollausbau wird dann auf CHF 57 000.– geschätzt und wäre in den Folgejahren entsprechend im Budget der Gemeinde Triesenberg vorzusehen.

Fragen rund um den Ausbau der IT-Infrastruktur

Im Antrag und den beiliegenden Schreiben wird ein Teil der Fragen rund um die Erneuerung Schul-ICT-Infrastruktur beantwortet. Bei der Gemeinderatsitzung werden Roland Beck, Schulleiter, Stefan Schädler, Schulamt, und Gerold Kind, Amt für Informatik, vor Ort zu allen Fragen der Mitglieder des Gemeinderats ausführlich Stellung nehmen.

Einzelne Fragen wurden im Vorfeld bereits kurz angesprochen:

Wozu braucht es das drahtlose lokale Netzwerk (WLAN)? Können die Apps nicht Offline arbeiten?

Die meisten Applikationen für den Unterricht können nicht offline betrieben werden und benötigen einen aktiven Datenaustausch und damit WLAN. Lernfortschritte und weitere benutzerspezifische Daten werden zudem auf einem externen Server gespeichert (Cloud-Lösung), wozu ebenfalls WLAN benötigt wird.

Würden einzelne Internetverbindungspunkte (Hotspots) in den Schulzimmern nicht reichen?

Die grösste Strahlung geht jeweils vom Gerät aus, wenn es keine WLAN Verbindung aufbauen kann. Auch Hotspots bedeuten nicht geringere Strahlungswerte. Die heutige intelligente drahtlose Netzwerktechnologie minimiert die Strahlung indem sie genau nach Bedarf geregelt wird.

Was bedeutet Richtofferte, wie hoch können die Kosten effektiv ausfallen?

Die Kostengenauigkeit wird mit +/- 20 Prozent angegeben. Der Grund ist der hohe Anteil von Anpassungsarbeiten bei der Gebäudeverkabelung. Der Servicepreis basiert auf Vergleichswerten eines Standard-Arbeitsplatzes bei der Landesverwaltung.

Wie sehen die Unterhaltskosten aus?

Der Servicepreis beinhaltet sämtliche Standarddienstleistungen der Schulinformatik. Zusätzliche Applikationen und der Unterhalt der Infrastruktur (Racks, Gebäudeverkabelung usw.) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Was kosten die Tablets?

Die Tablets und sämtliche Standardapplikationen sind im Servicepreis inbegriffen.

Was kosten die Schulunterlagen inklusive der elektronischen Hilfsmittel jetzt und in Zukunft?

Hier entstehen für die Gemeinde nur Kosten, wenn zusätzliche, gemeindespezifische Applikationen gewünscht werden.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Eine optimale und zeitgemässe Schulinfrastruktur ist zur Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplans unerlässlich. Familien mit Kindern beurteilen die Qualität eines Wohnorts nicht zuletzt nach der vorhandenen Schulinfrastruktur.

Dem Antrag liegt bei:

- "20190916_Warum MI"
Fragen zum neuen Modul Medien und Informatik (MI) im Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)
- "4043_1.1 ICT-Schulprojekt_Brief Vorsteher Sept. 2019"
"4043_1.1 ICT-Schulprojekt Sept. 2019-Beilage 1"
"4043_1.1 ICT-Schulprojekt Sept. 2019-Beilage 2"
Ausführungen des Schulamts im Schreiben vom 19. September 2019 an die Vorsteher (Bürgermeister) inklusive Beilagen

- "20190828 Kostenzusammenstellungen Primarschule"
"20190829 Offerte-Netzwerkleitungen"
"20190829 Offerte-Rack"
Kostenzusammenstellung "Gebäude: Primarschule Triesenberg"

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt zur Erneuerung der Schul-ICT-Infrastruktur in Primarschule und Kindergarten grundsätzlich.
2. Der für 2019 geplante Ausbau der Gebäudeverkabelung und der Einbau der neuen Racks wird bewilligt und dafür ein Kredit in der Höhe von CHF 92 000.– bewilligt.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt 02.03.03
Primarschule Informationstechnologie Hardware 02.03.03

4. Ersatzanschaffung von neuen Beamern sowie Koffern und Spielplänen für das Fach Informatik für die Primarschule E

Sachverhalt/Begründung

Das neue Modul Medien und Informatik (MI) ist fixer Bestandteil des neuen Liechtensteiner Lehrplans. Der neue Lehrplan kann ohne digitale Medien nicht umgesetzt werden. Die Einschränkungen bei den Arbeitsmitteln wären gross und die Anschlussfähigkeit an die jeweils nächste Schulart, ins Studium oder in die Berufswelt gefährdet.

Die in den Schulzimmern verwendeten Beamer sind veraltet. Gleichzeitig mit dem Ausbau der Verkabelung und dem Umbau der Racks in der Primarschule Obergerger sollen auch die Beamer durch neue, auf Lasertechnologie basierende Beamer ersetzt werden. Für das neue Modul Medien und Informatik schlägt Schulleiter Roland Beck in Absprache mit dem Lehrerteam zudem vor, die Koffer und Spielpläne gemäss dem Angebot im Anhang anzuschaffen.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Eine optimale und zeitgemässe Schulinfrastruktur ist zur Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplans unerlässlich. Familien mit Kindern beurteilen die Qualität eines Wohnorts nicht zuletzt nach der vorhandenen Schulinfrastruktur.

Dem Antrag liegt bei:
20190920 Beamer Primarschule Offerte 104853_1
20190920 Offerte Spieltrend.ch

Antrag Gemeindevorsteher

Die Ersatzanschaffung neuer Beamer für die Klassenzimmer der Primarschule bei der Firma mediasens AG wird genehmigt und dafür ein Kredit in der Höhe von CHF 37 700.- bewilligt.

Der Gemeinderat genehmigt zudem die Anschaffung von Koffern und Spielplänen bei spieletrend.ch für das Fach Informatik und bewilligt dafür einen Kredit in der Höhe von CHF 7 700.-.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Kindergärten und Primarschulen
Stellenplan 2020/2021

05.02.03
05.02.03

5. Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2020/2021

E

Sachverhalt/Begründung

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 16. September 2019 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Artikel 8, vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2020/2021 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Täscherloch	13 Schüler	1 Klasse
Obergufer a/1	14 Schüler	0.5 Klasse
Obergufer a/2		0.5 Klasse
Total	27 Schüler	2 Klassen

Dies ergibt total 3.03 ständige Stellen.

Bemerkungen:

Abbau von 0.50 ständigen und 0.47 unbesetzt ständigen Stellen.

Grund: Weniger Lektionen auf Grund des Wegfalls der Richtzahlenüberschreitung.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg 0.62 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2019/2020.

Primarschule

1. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
1. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
2. Klasse a	23 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
3. Klasse b	15 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	17 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	24 Schüler	1 Klasse
Total	120 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 10.14 ständige Stellen und 1.95 nicht ständige Stellen.

Bemerkungen

Aufbau von 1.12 nicht ständigen Stellen. Grund: Eine Klasse mehr.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg 0.62 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2019/2020.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsident Thomas Nigg hat der Gemeindeschulrat in seiner Sitzung vom 12. September 2019 den Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021 einstimmig genehmigt und seine Stellungnahme an das Schulamt übermittelt.

Detaillierte Informationen zur Stellenplanung wird der Gemeindeschulratspräsident an der Sitzung liefern.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben Schulamt vom 16. September 2019

Detailplanung 2019/2020 und Stellenplanung 2020/2021 Kindergarten

Detailplanung 2019/2020 und Stellenplanung 2020/2021 Primarschule

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" sieht vor, dass die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut ist. Um den Kindern eine sehr gute Schulausbildung gewährleisten zu können, ist eine detaillierte Stellenplanung sowie die Einsetzung von qualifizierten Lehrpersonen wichtig.

Antrag Gemeindevorsteher

Der vom Schulamt vorgelegte Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2020/2021 wird genehmigt.

Diskussion

Der Vorsteher sowie Gemeinderat und Schulratspräsident Thomas Nigg erläutern die Änderungen zum neuen Stellenplan und beantworten einzelne Fragen der Gemeinderäte dazu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
120 Gemeinderat 10.03.05

6. Sanierung "Altes Rathaus", Landstrasse 1 / Vergabe Malerarbeiten E

Sachverhalt/Begründung

Am 20. August 2019 wurden für die Sanierung "Altes Rathaus" im Gemeinderat ein Kredit in Höhe von CHF 385 250.– bewilligt, die Auswahl der Unternehmer genehmigt und die Arbeiten vergeben.

Für die äusseren Malerarbeiten sind im Kostenvoranschlag CHF 20 000.– vorgesehen. Im Kostenvoranschlag sind folgende Arbeiten beinhaltet:

- Fassadensockel neu streichen
- Fensterstücke neu behandeln
- Fensterläden neu behandeln
- Ausbesserungen an Fassaden und Dachgesims

Am 20. August 2019 wurde im Gemeinderat für eine spätere Vergabe der äusseren Malerarbeiten der Malerbetrieb Schädler Mario bestimmt.

Architekt, Leiter Hochbau und Gemeindevorsteher sind der Meinung, dass jetzt, wo das Gerüst für die Dachsanierung steht, die Gelegenheit genutzt werden soll, die ganze Fassade zu streichen und nicht nur Ausbesserungen an der Fassade vorzunehmen.

Auf Anfrage wurde am 10. September 2019 vom Malerbetrieb Schädler Mario eine entsprechende Offerte eingereicht. Sie sieht Kosten von CHF 36 971.30 vor. Die Mehrkosten zum Kostenvoranschlag sind auch subventionsberechtig und werden zudem aus der Reserve im Kostenvoranschlag gedeckt. Das Planungsbüro Bühler Raymond u. Josef hat die Offerte geprüft und für gut befunden. Auf Empfehlung des Planungsbüros Bühler Raymond u. Josef und des Leiters Hochbau hat der Gemeindevorsteher die Malerarbeiten in der Höhe von CHF 36 971.30 als Kostendach sofort vergeben. Somit konnte der Malerbetrieb Schädler Mario die Arbeiten bereits in Angriff nehmen. Ziel ist es, die Arbeiten noch in diesem Jahr abzuschliessen.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Sanierung des alten Rathauses verwirklicht die Gemeinde wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen. Der Unterhalt historisch wertvoller Gebäude steigert die Attraktivität Triesenbergs als Wohnort.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe durch den Vorsteher der Malerarbeiten in Höhe von CHF 36 971.30 als Kostendach zur Kenntnis und genehmigt die Vergabe.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, DOZ Hotel Kulm und Bärensaal, Schlosstrasse 3	10.03.05
7. Brandschutzmassnahmen Hotel Kulm / Neuer Warenlift	E

Sachverhalt/Begründung

Am 27. September 2017 wurde durch die FR Brandschutz Anstalt eine Brandschutzkontrolle beim Hotel Kulm durchgeführt, dabei wurden gravierende Mängel festgestellt. Um die baulichen Massnahmen zur Behebung der Mängel zu konkretisieren, wurde im Jahr 2018 zusammen mit Marco Rusch, Brandschutzsachverständiger beim Amt für Bau und Infrastruktur, eine Liste mit primären Massnahmen zur Personensicherheit erarbeitet.

Ein wesentlicher Sicherheitsmangel ist auch der Warenaufzug von der Parkgarage über vier Stockwerke mit diversen Nutzungen bis zur Hotelküche. Abklärungen haben ergeben, dass bauliche Brandschutzmassnahmen beim bestehenden Aufzug aus Platzgründen nicht möglich sind und das Problem nur durch eine Erneuerung des Warenaufzugs gelöst werden kann, der die brandschutztechnischen Standards erfüllt. Die Investition in eine neue Aufzugsanlage welche die Brandschutzanforderungen erfüllt, ist deshalb unumgänglich.

Gemäss Auskunft der Firma Schindler Aufzüge AG wäre in ca. zwei Jahren sowieso eine technische Erneuerung des Aufzugs notwendig. Die neue Liftanlage kostet gemäss Offerte CHF 61 712.10 und hat eine Lieferzeit von ca. fünf Monaten.

Da es sich um sicherheitsrelevante Massnahmen zum Schutz von Personen handelt, hat die Angelegenheit Dringlichkeit und die Bestellung der Liftanlage sollte umgehend erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." ist im Bereich Naherholung und Tourismus als Ziel definiert, dass der Tourismus für die Gemeinde einen hohen Stellenwert hat. Das Hotel Kulm ist ein wichtiger Bestandteil des Triesenberger Hotelangebots und somit für den Tourismus wichtig, auch als wirtschaftlicher Faktor.

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe an die Firma Schindler Aufzüge AG zum offerierten Preis von CHF 61 712.10.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 61 712.10 und einen Nachtragskredit von CHF 30 000.– für die Anzahlung.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Anzeigeverfahren
Grundstück Nr. 4562

09.03.03

09.03.03

8. Baugesuch im Anzeigeverfahren für eine neue Stützmauer, Masescha, auf dem Grundstück Nr. 4562 von Patrizia Daiber

E

Sachverhalt/Begründung

Am 18. Juli 2019 wurde beim Amt für Bau und Infrastruktur ein Anzeigeverfahren für eine neue Stützmauer eingereicht. Am 24. Juli 2019 erhielt die Gemeinde Triesenberg das Anzeigeverfahren zur Stellungnahme im Koordinationsverfahren. Aufgrund einer mündlichen Mitteilung des Baubüros Triesenberg an das Amt für Bau und Infrastruktur wurde am 24. Juli 2019 eine E-Mail mit folgendem Inhalt an Planer und Bauherrschaft verschickt:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Triesenberg kann aufgrund der vorliegenden Gesuchsunterlagen das Anzeigeverfahren nicht abschliessend behandeln. Aufgrund der Höhen von über 1.00 m bei der projektierten Stützmauer, ist gemäss Art. 48 Abs. 3 BauV bzw. Norm SIA 358 eine Absturzsicherung anzubringen. Diese ist in den eingereichten Planunterlagen nicht dargestellt.

Aufgrund des Ortsbildes wird die Gemeinde das Projekt der Planungskommission zur gestalterischen Beurteilung vorlegen. Aus diesem Grund sind folgende Unterlagen nachzureichen:

Ansichten mit der Absturzsicherung

Angaben über die Materialisierung

Bei Fragen oder Unklarheiten ist die Gemeinde direkt zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

mit freundlichen Grüssen

Andreas Schumacher

Am 13. August 2019 wurde das überarbeitete Anzeigeverfahren vom Amt für Bau und Infrastruktur der Gemeinde Triesenberg erneut abgegeben. Die geplante Stützmauer an der gemeinsamen Grenze der Grundstücke Nr. 4562 und 3756, die voraussichtlich aus Beton erstellt wird, würde eine Länge von 24.76 m und eine maximale Höhe von 1.35 m aufweisen.

Beurteilung der Bau- und Raumplanungskommission

In der Bauordnung steht im Artikel 30 Absatz 2 und 3 Folgendes:

Künstliche Böschungen wie auch Stützmauern sind auf das Unerlässliche zu beschränken. Unumgängliche Geländeänderungen sind so vorzunehmen, dass sie sich in den Geländeverlauf der Umgebung einpassen.

Gebäudezufahrten sollen insbesondere in Hanglagen möglichst direkt von der öffentlichen Strasse erfolgen.

Stütz- und Futtermauern im direkten Umfeld von Hochbauten sind als Teil des Gebäudes zu gestalten und diesem hinsichtlich Material und Konstruktion anzupassen. Stütz- und Futtermauern ohne direkten Bezug zu einem Gebäude sind vorzugsweise mit einheimischem Steinmaterial in herkömmlicher Bauweise (kleinteiliges Mauerwerk) oder als gezielt gestaltete Betonkonstruktion anzulegen.

Einfriedungen wie Zäune, Mauern und Lebhäge haben sich in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen. Sicht- und Windschutzwände sind nur in beschränktem Ausmass, bis zu einer maximalen Höhe von 2 Meter und in einer der Umgebung hinsichtlich Farbgebung und Materialwahl angepassten Ausführung zulässig, wenn eine gute Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet ist. Die Erstellung von Sicht- und Windschutzwänden ist gemäss Baugesetz anzeigepflichtig.

Die Mauer mit einer Länge von 24.76 m und einer maximalen Höhe von 1.35 m widerspricht der Vorgabe durch die Bauordnung, dass Stützmauern in Zusammenhang mit der Einpassung in die Umgebung auf das Unerlässliche zu beschränkt sind. Die Einpassung in die Umgebung und in das Orts- und Landschaftsbild wird auch erschwert, weil die Mauer im Moment ohne Zusammenhang zu einem Gebäude erstellt werden würde. Zudem ist aktuell kein Zweck für den Bau der Mauer ersichtlich. Die Angaben zur Materialisierung wurden trotz Aufforderung nicht eingereicht.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Anzeigeverfahren aufgrund der oben genannten Punkte gemäss Bauordnung abzulehnen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Zustimmung zu diesem Baugesuch im Anzeigeverfahren würde die Vision "Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt." und Zielsetzung "Die rheintalseitigen Wohn- und Feriengebiete bleiben in ihrem Landschaftsbild erhalten" im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" nicht unterstützen.

Dem Antrag liegt bei:

Pläne Anzeigeverfahren Neubau Stützmauer 13.08.2019

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch im Anzeigeverfahren auf dem Grundstück Nr. 4562 von Patrizia Daiber nicht zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

9. **Aufnahme von Mirjam Gassner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg** E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Mirjam Gassner zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 10. September 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Mirjam Gassner, wohnhaft Bergstrasse 5, ist Gemeindebürgerin von Nendeln/Eschen. Mirjam wohnt seit 18. Juli 2005 in Triesenberg und ist mit einem Triesenberger verheiratet. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Mirjam Gassner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag der Gesuchstellerin.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Mirjam Gassner ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Gassner Mirjam

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Mirjam Gassner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen 03.02.03
Mario Senn, Bergstrasse 15 03.02.03

10. Antrag von Mario Senn auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E

Sachverhalt/Begründung

Herr Mario Senn, Bergstrasse 15, 9497 Triesenberg, hat bei der Regierung den "Einzelantrag für Volljährige" zur Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren eingereicht. Der Antragsteller ist österreichischer Staatsangehöriger und lebt seit dem 1. Oktober 2008 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen vom 3. September 2019 übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Herrn Mario Senn im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BÜG), § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Bürgerrechtsgesetzes darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Beim letzten Gesuch für eine Einbürgerung im ordentlichen Verfahren 2019 hat der Gemeinderat eine Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, von CHF 3 000.- festgelegt.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild zum Ziel gesetzt der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Sie ist offen gegenüber Zuzüglerinnen und Zuzügler, die im Dorf gut integriert werden.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Mario Senn, Bergstrasse 15, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr fest.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Bürgerabstimmung über die Aufnahme von Herrn Mario Senn gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Mario Senn, Bergstrasse 15, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von CHF 3 000.– fest. (einstimmig)

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Bürgerabstimmung über die Aufnahme von Herrn Mario Senn gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2019

01.01.05
01.01.05

- 11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 3. Dezember 2019 übermittelt

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013.

Die Verordnung (EU) 2016/589 hat zum Ziel, das Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (European Employment Services, EURES), an dem Liechtenstein seit dem 1. Januar 2007 teilnimmt, grundlegend neu zu gestalten. EURES ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsvermittlungen der EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz und wurde implementiert, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, wie sie in Art. 28 des EWR-Abkommens statuiert und in der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 weiter fortgeschrieben wurde, zu erleichtern.

Das Freizügigkeitsrecht der Arbeitnehmer umfasst unter anderem das Recht, eine Beschäftigung in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und der Schweiz nach den für die Arbeitnehmer dieses Staats geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften zu suchen. Zusätzlich wird dieses Recht ergänzt durch die Pflicht der Staaten, ihre Arbeitsvermittlung grenzüberschreitend allen anzubieten. Aufgabe des EURES-Netzes ist es, Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Arbeitgebern sowie generell allen Personen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, Informationen, Beratung und Vermittlung (Abstimmung von Stellenangeboten und Arbeitssuche) anzubieten. Als Instrument der Beschäftigungspolitik trägt das EURES-Netzwerk zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes und in einigen Grenzregionen zur Schaffung eines integrierten regionalen Arbeitsmarktes bei.

Die Verordnung (EU) 2016/589 hebt die EURES betreffenden Bestimmungen in der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 auf (Kapitel II und Art. 38) und ändert die Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 ab. Sieben Durchführungsbeschlüsse ergänzen und konkretisieren die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/589. Um den Vollzug der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem EURES-Netz zu gewährleisten, sind die bestehenden Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes mit den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/589 abzustimmen und die Kompetenzen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu erweitern.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba. " im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 4. September 2019
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme dazu. (einstimmig)

12. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Abbruch Stall und Neubau Einfamilienhaus im Parmezg/Ord
Renate Reich, Am Wangerberg 26

Triesenberg, 21. November 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll